

Diskriminierung

Grundbegriffe der Kommunikations- und Medienethik (Teil 25).

Von Ricarda Drüeke

Grundbegriffe der **MEDIENETHIK** Communicatio Socialis

*Dr. Ricarda Drüeke
 ist habilitierte
 Assistenzprofessorin
 am Fachbereich
 Kommunikations-
 wissenschaft der
 Universität Salzburg.*

Warum sind YouTuberinnen signifikant häufiger mit sexistischen und ablehnenden Kommentaren konfrontiert als YouTuber (vgl. Döring/Mohseni 2019) und wie wird Geschlecht in YouTube Kanälen repräsentiert? Wer produziert eigentlich das Wissen, das in Wikipedia präsent ist, und wie lässt sich Teilhabe forcieren, sodass nicht nur Weiße, gut ausgebildete Männer Editor:innen bei Wikipedia sind (vgl.

Jaki 2018)? Warum werden Geflüchtete und Migrant:innen in medialen Repräsentationen zumeist als die „Anderen“ repräsentiert (vgl. Drüeke/Klaus/Moser 2021)? All diese kritischen Fragen zeigen: Diskriminierung ist präsent und umfasst in Bezug auf Medien- und Kommunikati-

onsprozesse verschiedene Bedeutungsebenen. Kommunikative Diskriminierungsformen finden sich etwa in der direkten interpersonellen Kommunikation, in stereotyper Medienberichterstattung, ungleichen Teilhabechancen an Medienproduktion sowie Verzerrungen durch algorithmische Entscheidungsprozesse und Manipulationen durch Big Data. Medien und digital vernetzte Kommunikationsprozesse sind also auf vielfältige Weise daran beteiligt, Diskriminierungen und Privilegien und damit Ein- und Ausschlüsse zu (re-)produzieren.

Diskriminierung steht in einem engen Zusammenhang mit Privilegien. Eine Reflexion dessen zeigt auf, dass bestimmte Identitäten gesellschaftlich höher bewertet sein können als andere. Diese Höherbewertungen äußern sich etwa medial und in öffentlichen Diskursen, sie können sich auch in Gesetzen widerspiegeln oder durch institutionelle Regelungen unterstützt

werden. So sind etwa Gender, Klassenzugehörigkeit und Ethnie Kategorien, die in unseren Gesellschaften je nach ihrer Ausprägung mit Vorteilen aber auch mit Nachteilen versehen sein können. Aus normativer Perspektive lässt sich fragen, wie Diskriminierungen, die zu Ungleichheiten führen, mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen verwoben sind.

Was ist Diskriminierung? – Versuch einer Annäherung

Im Sinne einer formalen Definition bedeutet Diskriminierung eine Verletzung der Menschenrechte aufgrund individueller oder gruppenspezifischer Merkmale (vgl. Amnesty o.J.) bzw. jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung einzelner Personen oder Gruppen (Antidiskriminierungsstelle Wien o.J.). Je nach Forschungsperspektive sind damit Vorurteile, Stereotype und Ungleichheiten verbunden. Zentral erscheint, nicht nur diskriminierende Formen in den Blick zu nehmen, sondern ebenfalls Privilegien, die Menschen unterschiedliche Stellungen in der Gesellschaft zuweisen können. Formen von Diskriminierung oder Privilegierung stehen in Verbindung mit Differenzkategorien wie Geschlecht, Race, Ethnie und Klasse. Diese sind zentrale (Struktur-)Kategorien, die in ein System der Diskriminierung und Unterdrückung eingebunden sind, sich überlagern und sich gegenseitig bedingen (vgl. Collins 2017, S. 20). Hinzukommen Körper, Religion und weitere, die über Privilegierung und Ausgrenzung entscheiden können. Die US-amerikanische Juristin Kimberley Crenshaw spricht von „Intersectionality“ (vgl. Crenshaw 1995), also von einer Straßenkreuzung, an der sich verschiedene Differenzachsen treffen und sich überkreuzen. Kategorien, die Ungleichheiten hervorrufen, treffen demnach an bestimmten Punkten zusammen, was spezifische Mehrfachdiskriminierungen zur Folge haben kann. Die Achsen kreuzen sich dabei nicht lediglich an neutralen Punkten, die Positionierung auf einer Achse ist stets mit einer Wertung versehen. Identitäten und Subjektpositionen wird so eine bestimmte Stellung in einer Gesellschaft zugewiesen, die mit jeweils unterschiedlichen Machtressourcen ausgestattet ist. Das Konzept der Intersektionalität stellt heraus, dass sich solche Ungleichheitskategorien addieren bzw. verschränken (vgl. Winker/Degele 2010). Diese Kategorien, die soziale Ungleichheit, Marginalisierung oder Privilegierungen bedingen, sind nicht fest, sondern interdependent – abhängig von und bedingt durch andere Kategorien sowie in gesellschaft-

liche Kontexte eingeordnet (vgl. Dietze 2009). Sie stellen damit ein komplexes Beziehungsgeflecht her, das nicht einzeln auflösbar ist und unterschiedliche und spezifische Formen der Unterdrückung hervorbringen kann (vgl. Lutz/Vivar/Supik 2010). Mit diesem Verständnis lassen sich das Ineinandergreifen und die gegenseitige Bedingtheit verschiedener Macht-, Dominanz- und Ungleichheitsverhältnisse analysieren.

Mediale Diskriminierungsformen

Aus medienethischer Perspektive haben Medien vielfältige Aufgaben und Funktionen in einer demokratischen Gesellschaft, um Diskriminierung zu verhindern. So haben Medien eine Informations-, Legitimations-, Artikulations- und Integrationsfunktion, sie sollen Transparenz herstellen und dazu beitragen, ein Forum für verschiedene gesellschaftliche Gruppen zu schaffen. Durch deren Ansprache können Medien gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ethische Anforderungen an Medien lassen sich formulieren, liegen aber auch in der Verantwortung der Medien selbst.

herstellen sowie umfassende Teilhabe am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess ermöglichen. Verschiedene Gesetze präzisieren diese Aufgaben: die Presse- und Mediengesetze der Länder, aber auch Forderungskataloge wie das World Summit on the Information Society. Besonders umfassend ist der Programmauftrag für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit dem darin festgeschriebenen Minderheitenschutz und dem Gebot zur Vielfalt. So stellt beispielsweise der Programmauftrag des ORF das Bemühen um „Gleichberechtigung“ heraus (Publikumsrat ORF 2005). In Deutschland ist eine „integrierende Funktion“ der Massenmedien für das „Staatsganze“ im 2. Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts festgehalten (BVerfG 12, S. 150). Auch Journalist:innen sollen, wie in verschiedenen Ethikkodizes ausgeführt, Themenvielfalt bereitstellen und objektiv berichten. Ein wichtiger Punkt im Pressekodex des Deutschen Presserates ist die „Vermeidung von Diskriminierungen“ (Presserat 2015). Ethische Anforderungen an Medien in pluralistischen Medienlandschaften lassen sich formulieren, liegen aber auch in der Verantwortung der Medien und Journalist:innen selbst, die reflektieren müssen, an welchen Stellen Medien dieser Aufgabe nicht gerecht werden. Medienkritik wurde etwa an der Berichterstattung zu den NSU-Morden geübt, da polizeilichen Quellen Autorität und Glaubwürdigkeit zugeschrieben wurde und so deren Deutungsmuster wie „organisierte Kriminalität“ übernommen wurden; der rechtsextre-

me Hintergrund der Morde geriet aus dem Blick (vgl. Virchow/Thomas/Grittmann 2015). Ebenso zeigt die Berichterstattung über die sexualisierten Übergriffe in der Silvesternacht in Köln 2015/16, dass eine rassifizierende Berichterstattung durch Nennung der Herkunft mutmaßlicher Täter:innen von Anfang an vorhanden war (vgl. Drüeke 2016). Zentrale Aufgabe von Medien ist es dementsprechend, eine faire und ausgewogene mediale Berichterstattung zu unterstützen und auf eine angemessene Repräsentation der gesellschaftlichen Vielfalt zu achten.

Gegenüber den genannten Medien entziehen sich digitale Medien weitgehend einer demokratischen Kontrolle. Kommunikationsprozesse auf digitalen Plattformen können sprachliche Muster von Diskriminierung enthalten oder auslösen. Des Weiteren erhalten Nutzer:innen ihre Informationen zunehmend durch von Algorithmen selektierte Inhalte (vgl. Grimm/Zöllner 2020, S. 8). Hinzukommen mit KI und maschinellem Lernen weitere Formen von Diskriminierung, wenn etwa sich diskriminierende Stereotype in Codes manifestieren und Algorithmen mit Daten gespeist werden, die keineswegs neutral oder objektiv sind. Denn die darin enthaltenen Variablen beschreiben nicht nur soziale Zusammenhänge (vgl. Stalder 2016, S. 193), sondern repräsentieren immer bestimmte Annahmen und Sichtweisen, somit sind auch Marginalisierungen und Diskriminierungen auf unterschiedliche Weise eingeschrieben. Dies zeigt sich etwa beim Algorithmus des österreichischen Arbeitsmarktservices (AMS), der Stellensucher:innen in Gruppen u.a. hinsichtlich Geschlecht und Staatsbürgerschaft einteilt, um so deren Jobchancen zu bewerten (vgl. Szigetvari 2020). Hier stellt sich die Frage, wie Software-Entwickler:innen und Plattformbetreiber:innen in die Verantwortung einbezogen werden können und wie solchen Prozessen kritisch begegnet werden kann.

Im Fokus der kommunikationswissenschaftlichen Forschungen zu Diskriminierung und Medien stehen meist medial vermittelte Diskriminierung sowie Fragen nach der medialen Repräsentation sozialer Gruppen wie Frauen, Migrant:innen, Geflüchtete und LGBTIQ+. In zweierlei Hinsicht können Medien hier Diskriminierungen hervorrufen: nämlich sowohl in der Repräsentation bestimmter Vorurteile und Diskriminierungen als auch in einer gesellschaftlichen Vorreiterrolle, indem sie bestimmte diskriminierende Urteile erst vorbereiten, etwa durch einseitige Berichterstattung, die zur Entstehung von Vorurtei-

Im Fokus der kommunikationswissenschaftlichen Forschungen zu Diskriminierung und Medien steht meist medial vermittelte Diskriminierung.

Auch mangelnde Repräsentationen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen in Redaktionen können Einfluss auf die Berichterstattung haben.

len führt (vgl. Ruhrmann 2017). Auf der Ebene der medialen Repräsentationen lassen sich dann Normierungen und Werte in Inhalten, also verschiedene Formen von möglicherweise stereotypen Darstellungen in den Medien, in den Blick nehmen. Heben Medien in der Darstellung einer bestimmten Gruppe, z.B. Migrant:innen, ein bestimmtes Merkmal immer hervor, erzeugt das eine stereotype Reduzierung. Diese Darstellung leistet Diskriminierung Vorschub. Journalist:innen und Medienmacher:innen sind aufgefordert, einmal mehr zu hinterfragen, inwieweit ständige Wiederholungen bestimmter Themen oder Merkmale zu einer Stereotypisierung aber auch zu ungleicher Behandlung in der Darstellung beitragen können (vgl. als kritische Handreichung für rassismuskritische bzw. gendergerechte Sprache AntiDiskriminierungsBüro Köln 2014 und Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit o.J.).

Allerdings können auch mangelnde Repräsentationen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen in Redaktionen Einfluss auf die Berichterstattung haben bzw. verzerrende Perspektiven hervorrufen. Dies bedeutet für Medienunternehmen – also auf der Mesebene – das Gleichheitspostulat, dass alle gesellschaftlichen Gruppen beispielsweise in Redaktionen oder Fernsehräten vertreten oder repräsentiert sein sollen. Auf der Subjektebene und damit der gesellschaftliche Mikroebene geht es um konkrete Diskriminierungserfahrungen und die Frage danach, wie Differenzkategorien auf unterschiedliche persönliche Entwicklungschancen Einfluss haben und so auch darüber mit entscheiden, wer Journalist:in, Redakteur:in, YouTube-Produzent:in oder Influencer:in werden kann.

Des Weiteren impliziert die Betrachtung von Diskriminierung aus einer makrotheoretischen Perspektive Fragen nach der Herausbildung von gesellschaftlichen Normen und wie diese angewendet werden sowie die daraus resultierenden Inklusions- und Exklusionsprozesse (vgl. Grimm 2014). In den Blick geraten dann die Öffentlichkeiten, die medial oder digital formiert bzw. die durch Medien für verschiedene Themen und Akteursgruppen hergestellt werden.

Mediale Wissensproduktionen, Aushandlungsprozesse mittels digitaler Medien und die Zusammensetzungen von Redaktionen und Medien-Produzent:innen sind also immer auch Ausdruck von gesellschaftlichen Machtverhältnissen.

Diese gesellschaftlichen Machtverhältnisse sind in globalen Zusammenhängen zu denken, wie es die postkoloniale feministische Kritik deutlich formuliert hat (vgl. z.B. Mohanty 1988). Damit haben ihre Vertreter:innen auf verschiedene Positionierungen, die über Inklusion und Exklusion entscheiden, ungleiche Sprechpositionen und Ungleichheiten aufmerksam gemacht und zugleich die Eingebundenheit in gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse betont. Dementsprechend sollte eine kritische Reflexion der kulturellen und sozialen Verstrickungen in gesellschaftliche Verhältnisse Ausgangspunkt jedweder Analyse von medialer Diskriminierung sein und Fragen sozialer Ungleichheit einbinden (vgl. Singer 2005). Eine vielfältige, pluralistische Gesellschaft braucht eine Reflexion darüber, wie Kommunikationsprozesse Repräsentationen, Identitäten, etwa sexualisierte und vergeschlechtlichte Normen, verfestigen aber auch verändern können. Solche Fragen müssen von den peripheren Rändern der Wissenschaft ins Zentrum medienethischer Diskussionen gerückt werden.

Literatur

- Amnesty (o.J.): Definition: Was ist Diskriminierung? <https://www.amnesty.ch/de/themen/diskriminierung/zahlen-fakten-und-hintergruende/was-ist-diskriminierung>.
- AntiDiskriminierungsbüro Köln (2014): *Sprache schafft Wirklichkeit. Glossar und Checkliste zum Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch 2014*. http://www.oegg.de/index.php?de_ab-2008.
- Antidiskriminierungsstelle Wien (o.J.): *Was versteht man unter Diskriminierung?* <https://www.wien.gv.at/verwaltung/antidiskriminierung/definition/index.html>.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (o.J.): *Leitfaden für einen nicht diskriminierenden Sprachgebrauch*. http://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/sprache/leitfaden_nicht_diskr_sprachgebrauch.pdf.
- Collins, Patricia Hill (2017): *The Difference That Power Makes: Intersectionality and Participatory Democracy*. In: *Investigaciones Feministas*, 8. Jg., H. 1, S. 19-39, DOI: 10.5209/INFE.54888.
- Crenshaw, Kimberlé Williams (1995): *Mapping the Margins: Intersectionality, Identity, Politics, and Violence against Women of Color*. In: Crenshaw, Kimberlé et al. (Hg.): *Critical Race Theory. The Key Writings that Formed the Movement*. New York, S. 357-384.
- Dietze, Gabriele (2009): *Okzidentalismuskritik. Möglichkeiten und Grenzen einer Forschungsperspektivierung*. In: Dietze, Gabriele/Brunner, Claudia/Wenzel Edith (Hg.): *Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-) Orientalismus und Geschlecht*. Bielefeld, S. 23-54.

- Döring, Nicola/Mohseni, Rohangis M. (2019): *Male dominance and sexism on YouTube: results of three content analyses*, *Feminist Media Studies*, 19. Jg., H. 4, S.512-524, DOI: 10.1080/14680777.2018.1467945.
- Drüeke, Ricarda (2016): *Zu den TV-Nachrichten in ARD und ZDF über die Silvesternacht 15/16 in Köln*. Studie der Heinrich-Böll-Stiftung und des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus. https://www.gwi-boell.de/sites/default/files/web_161122_e-paper_gwi_medienanalysekoeln_v100.pdf.
- Drüeke, Ricarda/Klaus, Elisabeth/Moser, Anita (2021): *Spaces of identity in the context of media images and artistic representations of refugees and migration in Austria*. In: *European Journal of Cultural Studies*, 24. Jg., H. 1, S. 160-183, DOI: 10.1177/1367549419886044.
- Ganz, Kathrin/Meißner, Anna-Katharina (2015): *Anti-Genderismus im Internet. Digitale Öffentlichkeiten als Labor eines neuen Kulturkampfes*. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld, S. 59-78.
- Grimm, Petra (2014): *Gender aus medienethischer Sicht – eine Einführung*. In: Grimm, Petra/Zöllner, Oliver (Hg.): *Gender im medienethischen Diskurs*. Stuttgart, S. 7-18.
- Grimm, Petra/Zöllner, Oliver (2020): *Digitalisierung und Demokratie – Einführung und Überblick*. In: Dies. (Hg.): *Digitalisierung und Demokratie. Ethische Perspektiven*. Stuttgart, S. 7-20.
- Jaki, Julia (2018): *Weiß, männlich*, Wikipedia. In: *Zeit online vom 24.7.* <https://www.zeit.de/digital/internet/2018-07/wikipedia-wikimania-konferenz-kapstadt-autoren-maenner-diversitaet>.
- Lutz, Helma/Vivar, Maria Teresa Herrera/Supik, Linda (2010): *Fokus Intersektionalität – Eine Einleitung*. In: Dies. (Hg.): *Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*. Wiesbaden, S 9-32.
- Mohanty, Chandra Talpade (1988): *Under Western Eyes. Feminist Scholarship and Colonial Discourses*. In: *Feminist Review*, 30. Jg., H. 1, S. 61-88, DOI: 10.1057/fr.1988.42.
- Presserat: *Publizistische Grundsätze (Pressekodex). Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserats 2015*. http://www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dateien/Pressekodex_bo_web_2015.pdf
- Publikumsrat ORF (2005): *Programmrichtlinien (P-RL). Allgemeine Richtlinien des Österreichischen Rundfunks (ORF) für Programmgestaltung, Programmerstellung und Programmkoordinierung in Hörfunk, Fernsehen, Onlinediensten und Teletext 2005*. https://zukunft.orf.at/rte/upload/texte/veroeffentlichungen/komm_kommunikation/programmrichtlinien.pdf.
- Ruhrmann, Georg (2017): *Diskriminierung in den Medien*. In: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Emine Gökçen (Hg.): *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden, S. 367-386.

Singer, Mona (2005): *Geteilte Wahrheit. Feministische Epistemologie, Wissenssoziologie und Cultural Studies*. Wien.

Stalder, Felix (2016): *Kultur der Digitalität*. Frankfurt am Main.

Szigetvari, András (2020): *AMS-Algorithmus: Forscher warnen vor Diskriminierung und bemängeln fehlende Transparenz*. In: *Der Standard* vom 25.3. <https://www.derstandard.at/story/2000114974300/ams-algorithmus-forscher-warnen-vor-diskriminierung-und-bemaengeln-fehlende-transparenz>.

Virchow, Fabian/Thomas, Tanja/Grittmann, Elke (2015): *Das Unwort erklärt die Untat. Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik. Eine Studie der Otto Brenner Stiftung*. https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publicationen/AH79_NSUMorde_Grittmann_2015_01_10.pdf.

Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld.

Alle Internetquellen zuletzt aufgerufen am 21.6.2021.